

## **OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft**

**Osnabrück**

WKN 686410 / ISIN DE0006864101

### **Bekanntmachung gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO, § 248a AktG Rücknahme Nichtigkeits- und Anfechtungsklage gegen Hauptversammlungsbeschlüsse**

Gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-VO, § 248a AktG geben wir bekannt:

Wie im Bundesanzeiger am 30.12.2020 bekannt gemacht, hat ein Aktionär beim Landgericht Hannover, Kammer für Handelssachen, Aktenzeichen 23 O 69/20, Nichtigkeits- und Anfechtungsklage gegen die auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 16. September 2020 gefassten Beschlüsse zu Tagesordnungspunkt 1 über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019/2020 sowie zu Tagesordnungspunkt 6 über die Herabsetzung des Grundkapitals in vereinfachter Form zum Zwecke der Deckung von Verlusten und gleichzeitige Erhöhung des herabgesetzten Grundkapitals erhoben.

Das vorgenannte Verfahren wurde durch Klagerücknahme beendet. Es sind hierfür keine Leistungen der beklagten Gesellschaft, jedoch eine ihr zurechenbare Leistung eines Dritten, der Offshore Capital Verwaltung GmbH, gesetzlich vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Roman Teufl, Ebersberg, dieser zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Beklagten, in Form einer Zahlung von EUR 15.000,00 an die Klägerin zu Händen ihres Prozessbevollmächtigten, die btu beraterpartner GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft, Oberursel, vertreten durch Rechtsanwalt Florian Stahl, erbracht worden. Die Leistung wurde Zug um Zug gegen die Erklärung der Rücknahme der Klage erbracht. Weitere (schriftliche) Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Die beklagte Gesellschaft wurde durch ihren Prozessbevollmächtigten, Herrn Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Florian Dobroschke, Hamburg vertreten.

Hamburg, im Januar 2021

### **OAB Osnabrücker Anlagen- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft**

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat